

Anmeldung und Beratung:
Bayerischer Bauernverband
BBV Bildungswerk Niederbayern
Dammstraße 9 | 84034 Landshut
Tel. 0871 601 584 | Fax 0871 601 589
E-Mail: niederbayern@bayerischerbauernverband.de



BBV
Touristik

LandFrauentag

Essen

Busreise vom 30.6. – 2.7.2020



„LandFrauen zeigen Flagge!“ Der nächste Deutsche LandFrauentag findet am 1. Juli 2020 in Zusammenarbeit mit dem Rheinischen LandFrauenverband in Essen statt. 5.000 LandFrauen aus Ost und West, aus Süd und Nord kommen zusammen, um den Tag im lebhaften Austausch zu verbringen. Essen ist eine Großstadt im Zentrum des Ruhrgebiets und der Metropolregion Rhein-Ruhr. Aufgrund ihrer regionalen Bedeutung, Skyline und Lage wird die Stadt Essen manchmal als „Hauptstadt des Ruhrgebiets“ bezeichnet.[2] Essen ist nach Köln, Düsseldorf und Dortmund die viertgrößte Stadt des Landes Nordrhein-Westfalen. Es besteht die Möglichkeit zum Besuch des Musicals „Starlight Express“.

Anmeldung möglich bis zum 30.09.2019

Reisepreis pro Person:

€ 335,00 im Doppelzimmer

€ 405,00 im Einzelzimmer

Eingeschlossene Leistungen

- Fahrt im modernen Reisebus
- 2 x Übernachtung mit Frühstücksbuffet im Ibis-Hotel
- 1 x Abendessen
- Betriebsbesichtigung mit Verkostung
- Weinprobe mit Brotzeit
- Eintrittskarte Landfrauentag
- **Reiserücktrittskostenversicherung und Urlaubsgarantie der HMR Reiseversicherung**
- BBV Reisebegleitung

Nicht eingeschlossen: weitere Mahlzeiten, Getränke, Trinkgelder, Musicalbesuch etc...

Mindestteilnehmerzahl: 35 Personen.

Bei Nichterreichen kann die Reise seitens des Veranstalters bis 30 Tage vor Abreise abgesagt werden.

Hinweis zur HanseMercur (HMR) Reiseversicherung

Im Reisepreis inklusive: Reiserücktrittskostenversicherung mit Urlaubsgarantie (= Reiseabbruch)

Kein Selbstbehalt! Einzige Ausnahme: Ambulant behandelte Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens.

Wir vermitteln Reiseversicherungen im Status eines erlaubnisfreien Annexvermittlers gemäß § 34d Abs. 8 Nr. 1 Gewerbeordnung (GewO) Beschwerdestelle bei Streitigkeiten mit Versicherungsvermittlern
Versicherungsombudsman e.V.
Postfach 08 06 32 | 10006 Berlin
www.versicherungsombudsman.de

Reiseveranstalter: BBV Touristik GmbH
Max-Joseph-Str. 7a, 80333 München
Tel. 089-55873650, Fax 089-55873660
www.bbv-touristik.de, info@bbv-touristik.de
Es gelten die Allgemeinen Reisebedingungen der BBV Touristik GmbH. Diese sind auch unter www.bbv-touristik.de einsehbar.

Reiseprogramm

Dienstag, 30.06.: Anreise und Betriebsbesichtigung
Morgens Abfahrt zum Betrieb von Barbara Kuhn. Der Betrieb bewirtschaftet 250ha, davon 25ha Wildkräuteranbau und hält 15.000 Legehennen. Eine Brotzeit erwartet Sie hier. Weiterfahrt nach Essen zum Hotel und Zimmerbezug. Das Abendessen wird in einem fußläufig zum Hotel gelegenen Restaurant eingenommen.

Mittwoch, 01.07.: Landfrauentag & Musical
Der nächste Deutsche LandFrauentag findet am 1. Juli 2020 in Zusammenarbeit mit dem Rheinischen LandFrauenverband in Essen statt. 5.000 LandFrauen aus Ost und West, aus Süd und Nord kommen zusammen, um den Tag im lebhaften Austausch zu verbringen. Einlass ab 10:30 Uhr, Ende gegen 17:30 Uhr. Um 18:30 Uhr, Möglichkeit zum Besuch des Musical „Starlight Express“.

Donnerstag, 02.07.: Weinbergbesuch und Rückreise
Auf dem Rückweg, bei Randersacker, treffen Sie den Winzer Franz Sauer. Sie unternehmen einen Spaziergang durch die Weinberge. Anschließend verkosten Sie sechs Wein und stärken sich mit einer Brotzeit, bevor es weiter Richtung Heimat geht.

Programmänderungen vorbehalten.

Eingeschränkte Mobilität:

Die gebuchten Reiseleistungen sind für Personen mit eingeschränkter Mobilität nur bedingt nutzbar. Sie können sich gerne bei uns erkundigen, ob die Reise trotzdem Ihren individuellen Bedürfnissen entspricht.

Reisebedingungen/Reiserücktritt:

Sie können jederzeit durch schriftliche Erklärung von der Reise zurücktreten. Bei Rücktritt von der Reise werden folgende Stornogebühren pro Person vom Gesamtreisepreis fällig: Ab Buchung bis 30 Tage vor Reiseantritt 10%, 29. bis 22. Tag 20%, 21. bis 15. Tag 30%, 14. bis 7. Tag 50%, ab dem 6. Tag vor Reiseantritt 80%.

Anmeldung möglich bis 30. September 2019

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB



**BBV
Touristik**

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten.

Das Unternehmen BBV Touristik GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen BBV Touristik GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten - des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

BBV Touristik GmbH hat eine Insolvenzabsicherung bei R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel. 0611/533-5859, E-Mail: ruv@ruv.de kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von BBV Touristik GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de